

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.155.191

Wien, am 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2023 unter der Nr. **14252/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie zukunftsfit ist Österreich? – Auswirkungen von OpenAI-Tools auf Ihr Ressort“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- 1. Wie beurteilen Sie in Ihrem Ressort die Auswirkungen von OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT auf die Zuständigkeit?*
- 2. Wie bereitet sich Ihr Ressort auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung und insbesondere durch OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT vor?*
- 3. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft auf die Veränderungen durch OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT vorbereitet ist?*
- 4. Wie beurteilen Sie die Rolle von OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Unterstützung von Wirtschaftswachstum in Ihrem Ressort?*

5. *Welche Schritte unternimmt Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass OpenAI Anwendungen wie ChatGPT transparent und ethisch einwandfrei eingesetzt werden?*
6. *Welche Möglichkeiten sieht Ihr Ressort, um OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Bildung oder der Gesundheitsversorgung einzusetzen?*
7. *Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und der Wirtschaft im Bereich der OpenAI-Anwendungen aus? Wie werden Unternehmen bei der Umsetzung von Projekten unterstützt?*
8. *Wie sieht die internationale Zusammenarbeit in Ihrem Ressort im Bereich OpenAI-Anwendungen aus? Welche internationalen Initiativen oder Programme unterstützen Sie?*
9. *Welche Herausforderungen sieht Ihr Ressort in Bezug auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und OpenAI in der öffentlichen Verwaltung und welche konkreten Schritte werden unternommen, um diese zu bewältigen?*
10. *Wie wird Ihr Ressort sicherstellen, dass die öffentliche Debatte über die Verwendung von Künstlicher Intelligenz und OpenAI angemessen geführt wird und welche Rolle spielen dabei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft?*

In den letzten Monaten hat die Entwicklung generativer KI – zu denen auch ChatGPT zählt – bedeutende Fortschritte gemacht. Beinahe täglich erscheinen Berichte über KI-Modelle wie GPT (mittlerweile in der Version GPT-4) und DALL-E, die nunmehr Texte, Bilder und sogar Musik oder Computercodes generieren können, die in einigen Fällen kaum von menschlicher Kreativität zu unterscheiden sind. Vor allem die Verwendung von großen Sprachmodellen zeigt bereits jetzt das enorme Potential von generativer KI, die in Zukunft voraussichtlich noch leistungsfähiger und vielseitiger wird, da die Forschung in diesem Bereich rasant voranschreitet.

Die vielen Einsatzmöglichkeiten von generativer KI bringen jedoch auch große Herausforderungen und mögliche Risiken mit sich. Zum Beispiel besteht das Risiko zur potenziellen Verbreitung von Fehlinformationen und missbräuchlicher Nutzung durch Dritte. Außerdem gibt es Bedenken hinsichtlich der Arbeitsplatzverluste, da KI-Systeme viele manuelle und kreative Tätigkeiten übernehmen könnten. ChatGPT ist hier nur ein Beispiel für die bekannten Chancen und Risiken im Umgang mit neuartigen KI-Anwendungen.

Grundsätzlich sieht die Bundesregierung großes Potential in der Verwendung von Sprachmodellen, auch als Teil einer modernen digitalen Verwaltung. Allerdings müssen vor ihrem

Einsatz grundlegende Fragestellungen, urheber- und datenschutzrechtliche Aspekte, Fragen zur Vermeidung von Diskriminierung, zur Zuverlässigkeit, Erklärbarkeit und Nachvollziehbarkeit etwaiger Ergebnisse sowie wirtschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf den Ressourcenaufwand und die mit einer Abfrage verbundene erhebliche Rechenleistung betrachtet werden.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren im Rahmen der Entwicklung ihrer KI-Strategie unter dem Titel „Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)“ unter anderem auch diesen Fragen gestellt und mit dem Strategiepapier eine erste politische Antwort geliefert, wie nicht nur das Potenzial von KI ausgeschöpft, sondern auch auf die Herausforderungen und Möglichkeiten von KI reagiert werden soll. Ein Grundpfeiler der KI-Strategie ist die Entwicklung und Etablierung von vertrauenswürdiger KI. Angelehnt an den europäischen Vorgaben, soll vertrauenswürdige KI die Einhaltung ethischer Grundsätze und Werte garantieren, alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen einhalten, sowie in technischer und sozialer Hinsicht robust sein. Wichtige Aspekte dabei sind Transparenz, Erklärbarkeit, Nachvollziehbarkeit, Datenschutz, Schutz der Grundrechte, Vorrang menschlichen Handelns und menschliche Aufsicht sowie die Überprüfbarkeit von KI-Systemen.

Basierend auf diesen Grundprinzipien betrachtet und bewertet die Bundesregierung daher alle neuen Entwicklungen und Anwendungen im Bereich künstlicher Intelligenz, ohne auf einen konkreten Hersteller oder eine Organisation (wie etwa OpenAI) zu fokussieren.

Um einen ressortübergreifenden Austausch über Erfahrungen und Herangehensweisen zum Einsatz von KI in den Bundesministerien zu fördern und Fragen zu diskutieren, wurde im Rahmen der KI-Strategie eine interministerielle Arbeitsgruppe (AI Policy Forum) unter der Leitung des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gegründet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde auch die vorliegende parlamentarische Anfrage behandelt.

Der Anfrage ist zu entnehmen, dass die konkreten Fragen unter Zuhilfenahme des Dienstes ChatGPT und somit einer „künstlichen Intelligenz“ formuliert wurden. Die Ressorts geben zu bedenken, dass es durch den geringen Aufwand für die Generierung von Anfragen und Fragenkatalogen beim Einsatz solcher Dienste in weiterer Folge für die Verwaltung zu einer großen Belastung führen könnte. Gewiss geht der Nationalrat nicht davon aus, dass sich die Ressorts zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen solcher Dienste bedienen.

Zum Zeitpunkt der Anfrage wurde im Bundeskanzleramt keine Beauftragung der Firma OpenAI vorgenommen, noch wurden für freie OpenAI-Produkte spezielle Nutzungsregeln erlassen.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14256/J vom 24. Februar 2023 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Karl Nehammer